

Liebe Eltern,

gemeinsam mit dem gesamten Team unseres Grundschulverbundes Marienschule-Nordschule begrüße ich Ihre Kinder und Sie ganz herzlich zum Start ins neue Schuljahr 2022/23.

Zum Schulstart gilt an allen Schulen in NRW das Handlungskonzept „Corona“ des Ministeriums für Schule und Bildung (<https://www.schulministerium.nrw/aktuelles-zum-schulbetrieb-und-corona>)

Bereits zu Beginn des Konzepts wird im Umgang mit COVID-19 die Eigenverantwortung hervorgehoben. Als Schule können wir stets darauf vertrauen, dass Sie als Eltern transparent, verständnisvoll und achtsam mit uns zusammenarbeiten, und wir gemeinsam gut durch die herausfordernden Zeiten gekommen sind und sicher weiterhin kommen werden. Unsere Bemühungen zielen weiterhin darauf, verlässlich Präsenzunterricht durchführen zu können.

Um Schule für die Kinder, die Lehrerinnen und Lehrer sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem geschützten Lern- und Lebensraum zu machen, möchte ich Sie zusammenfassend über die aktuell notwendigen Regelungen informieren.

Symptomfreier Schulbesuch zum Schulstart– Jahrgang 2 bis 4

Am Mittwoch, 10.08., gelten folgende Vorgaben zur COVID-19 Testung:

- Eltern testen ihr Kind zu Hause und geben dem Kind eine kurze, formlose Erklärung über die Durchführung und das negative Ergebnis mit in die Schule. Gerne können Sie den Vordruck auf unserer Homepage (siehe „Aktuelles“) nutzen.
oder
- Eltern testen ihr Kind in einem zertifizierten Testzentrum und geben eine Bescheinigung des negativen Testergebnisses ihrem Kind mit in die Schule.
oder
- Liegt keine elterliche Erklärung oder ein Testnachweis einer Teststelle vor, führt die Klassenlehrerin einen Antigenselbsttest zu Beginn des Unterrichts in der Schule durch.

Regelung zur Einschulungsfeier am Donnerstag, 11.08. und

Vorgaben zum 12.08. für die neuen Erstklässlerinnen und Erstklässler

- Im Sinne der Eigenverantwortung bitten wir alle Kinder sowie die an der Einschulung teilnehmenden Familienangehörige vor der Einschulungsfeier einen COVID-19 Test durchzuführen.
- Am Freitag, 12.08. ist es ebenfalls erforderlich, dass entweder Eltern uns schriftlich die Testdurchführung und das negative Testergebnis bestätigen oder der Klassenlehrerin ein negatives Testergebnis durch eine Teststelle

vorlegen. Liegt dieses nicht vor, werden die Kinder zu Beginn des Unterrichts in der Schule getestet.

Für die Kinder und auch für uns als Schule, ist es sicher einfacher und angenehmer, wenn die Testung im Elternhaus durchgeführt wird. Wir bitten Sie daher, einen Test sachgerecht durchzuführen und eine schriftliche Bestätigung Ihrem Kind mit in die Schule zu geben.

Weitere Vorgaben zu Testungen: Anlässe für das Testen zu Hause

Jede Familie erhält zu Schulbeginn 5 Tests. Diese Tests sollen für eine anlassbezogene Testung genutzt werden.

1. Anlass:

Kind hat keine Symptome, aber engen Kontakt mit einer infizierten Person

Dann:

Test durch Eltern zwischen dem dritten und fünften Tag der Infektion der Kontaktperson. Schulbesuch bei negativen Testergebnis möglich. Bei positiven Testergebnis muss die Infektion des Kindes der Schule gemeldet werden.

2. Anlass:

Kind hat leichte Erkältungssymptome

Dann:

Test durch Eltern vor Unterrichtsbeginn. Ist dieser negativ, darf das Kind in die Schule. Weitere Testungen durch Eltern in den folgenden Tagen, sofern die Symptome bestehen bleiben. Sind die Tests ebenfalls negativ, steht dem Schulbesuch trotz leichter Symptome nichts im Wege.

Über durchgeführte Tests und die negativen Testergebnisse müssen die Eltern die Schule immer formlos informieren. Gerne können Sie dazu den Vordruck, den Sie über unsere Homepage erhalten können, nutzen. **Bringt ihr Kind keine elterliche Erklärung oder eine Testzertifikat mit in die Schule, wird in der Schule ein Antigenselbsttest mit dem Kind durchgeführt.**

3. Anlass: Kind hat schwere Erkältungssymptome

Dann:

Schulbesuch – auch bei einem negativen Testergebnis – nicht möglich.

Das Kind darf nicht am Präsenzunterricht teilnehmen oder muss – sofern schon in der Schule – abgeholt werden.

Bitte beachten Sie: Ihr Kind ist – ob Corona oder nicht – krank und braucht Zeit für Erholung und Genesung.

Schwächen die Symptome ab – siehe Anlass 2!

Anlassbezogenes Testen in der Schule

Eltern können eine Testung ihrer Kinder in der Schule bei leichten Symptomen vermeiden, wenn sie die Schule über die vor dem Schulbeginn zu Hause durchgeführte Testung formlos informieren.

In diesen Fällen erfolgt nur bei einer offenkundigen deutlichen Verstärkung der Symptome im Tagesverlauf eine erneute Testung in der Schule. Die Entscheidung darüber liegt bei der Lehrkraft.

Wie bei anderen Krankheiten auch entscheidet die Lehrkraft, ob bei schweren Symptomen überhaupt eine weitere Teilnahme am Unterricht vertretbar ist. Bei dieser Entscheidung steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt und ihre elterliche Sorge liegt dann darin, ihr krankes Kind von der Schule abzuholen und ihm Zeit für Genesung und Erholung zu geben.

Umgang mit positiven Testergebnissen

Beruhet das erste positive Testergebnis auf einem Antigenselbsttest, besteht immer die Verpflichtung, sich einem sog. „Bürgertest“ oder einem PCR-Test zu unterziehen. Bis zum Vorliegen eines negativen Kontrolltests, muss sich das getestete Kind bestmöglich isolieren. Ein Schulbesuch ist nicht möglich.

Ist der Kontrolltest des Kindes negativ und das Kind zeigt keine schweren Symptome, kann es, mit Vorlage des Testzertifikats, wieder am Unterricht teilnehmen.

Ist der Kontrolltest des Kindes positiv, müssen Sie dieses bitte umgehend der Schule melden.

Ohne Freitestung gilt die Isolierung grundsätzlich 10 Tage. Ist ihr Kind nach 5 Tagen symptomfrei, kann eine „Freitestung“ erfolgen. Hierfür ist ein negativer „Bürgertest“ und die Vorlage des Testnachweises in der Schule notwendig.

Empfehlung zum Tragen einer Maske

Als Schule folgen wir den Hinweisen des MSB NRW und empfehlen allen Schülerinnen und Schülern im Schulgebäude das Tragen einer medizinischen Maske. Bitte besprechen Sie dieses mit Ihrem Kind und treffen Sie eine eigenverantwortliche Entscheidung. Eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske besteht nicht mehr.

Ausnahme: Im ÖPNV und beim Schülertransport (z. B. zum Schulschwimmen oder anderen Busfahrten) gilt weiterhin die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske. Hat ihr Kind also Schwimmunterricht oder ist ein Ausflug mit einer Busfahrt geplant, achten Sie bitte darauf, Ihrem Kind eine medizinische Maske mitzugeben.

Als Schule werden wir für diesen Zweck nur ein geringes Budget an Ersatzmasken zur Verfügung stellen können.

Lüftung

In allen Räumen werden wir weiterhin, entsprechend der Lüftungsempfehlungen, konsequent und regelmäßig lüften. Besonders in den Herbst- und Wintermonaten wird dies erneut zu niedrigen Raumtemperaturen führen. Warme Kleidung und Decken können ihr Kind dann wärmen.

Hinweise zum Distanzunterricht

Solange an Schulen in NRW Präsenzunterricht angeboten wird, besteht kein Anspruch auf Erteilung von Distanzunterricht.

Ist ein Kind erkrankt, ist es krank! Die Klassenlehrerin gestaltet wie bei anderen Erkrankungen nach der Genesung den Wiedereinstieg in den Unterricht und das Anknüpfen an die Unterrichtsthemen. Dauert die Genesung länger werden, wie gewohnt, individuelle Infos und Unterstützungen seitens der Lehrkraft mit Ihnen abgestimmt.

Bei leichten Symptomverläufen wird das häusliche Lernen und Üben ebenfalls individuell zwischen Klassenlehrerin und Eltern abgestimmt.

Bei Häufungen von leichten Symptomverläufen einer COVID-19 Erkrankung von Kindern oder sollte aufgrund eines hohen Krankenstandes im Kollegium für eine Klasse kein Präsenzunterricht angeboten werden können, werden wichtige Unterrichtsinhalte in unserer Lernplattform LogineoNRW LMS digital bereitgestellt. Ggf. werden einzelne digitale Unterrichtssequenzen über unser digitales Tool „CiscoWebex“ angeboten. Grundlage bleibt unser schulisches Konzept zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht.

Vertretungsszenarien

Im kommenden Schuljahr können Schülerinnen und Schüler wieder auf andere Klassen aufgeteilt werden. Ggf. können Klassen oder Gruppen von Kindern auch gemeinsam von sozialpädagogischem Personal oder anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beaufsichtigt werden. Über notwendige Vertretungslösungen werden wir Sie frühestmöglich informieren.

Betreten und Aufenthalt des Schulgebäudes durch Eltern

Weiterhin bitten wir Sie, nur bei dringenden Fragen und wichtigen Anliegen das Schulgebäude ohne Termin zu betreten. Gesprächstermine mit der Lehrerin oder Schulleitung vereinbaren Sie bitte immer vorab per E-Mail oder Telefon. Bitte tragen Sie im Schulgebäude eine medizinische Maske oder eine FFP-2 Maske.

Wir blicken zuversichtlich in die kommende Zeit und freuen uns Ihre Kinder wieder in der Schule zu begrüßen!